

In der Senatssitzung am 27. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

22.10.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.10.2020

Betriebskostenzuschuss der Bremer Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2020 und Entsperrung der Mittel

- a. Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)**
- b. Finanzieller Ausgleich für ermäßigten Eintritt 2020 für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder**

A. Problem

Der notwendige Finanzierungsbedarf der Bremer Bäder GmbH wird durch Zuschüsse der FHB ausgeglichen. Zusätzlich zu den tatsächlichen Kosten kommen, wie in der Senatsvorlage am 3. Dezember 2019 dargestellt, ab Mai 2020 durch die Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) dauerhaft Steigerungen bei den Personalkosten hinzu. Des Weiteren wurden ermäßigte Eintritte für einige Nutzergruppen in die Bremer Bäder beschlossen.

B. Lösung

- a. Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und Entsperrung der Mittel 2020**

Der hauseigene Tarifvertrag der Bremer Bäder GmbH wurde zum 01.05.2020 an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) angepasst. Laut Senatsbeschluss wurde die die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unter anderem darum gebeten, ihm im Februar 2020 nach Abschluss der Verhandlungen zum Tarif bei der Bremer Bäder GmbH über die tatsächlichen Kosten zu berichten. Aufgrund ausstehender Verhandlungen und die dann bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben sich die weiteren Tarifverhandlungen und daraus folgenden Klärungen verzögert. Inzwischen wurden die detaillierten Tarifverhandlungen, bei denen es u.a. um die konkrete Einstufung der jeweiligen Mitarbeiter*innen geht, abgeschlossen.

Bisher wurden für 2020 Mehrbedarfe in Höhe von ca. 1 Mio. Euro und für 2021 in Höhe von 1,5 Mio. Euro erwartet. Dabei ist die Möglichkeit der Weitergabe der gestiegenen Personalkosten im Rahmen der Leistungen, die von der Bädergesellschaft für die Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich des Schulschwimmens erbracht werden, schon berücksichtigt worden.

Die zusätzlichen Bedarfe 2020 wurden im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen 2020 in Höhe von 1 Mio. Euro berücksichtigt. Diese ursprünglich erwartete Differenz für die Monate Mai bis Dezember 2020 ist bedingt durch die Corona-Pandemie nicht eingetreten, weil u. a.

- im Mai und Juni für etwa 170 Beschäftigte Kurzarbeit geltend gemacht wurde, was zu Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit führte,
- durch Corona wesentlich weniger Mehrstunden als üblich getätigt worden sind,
- im Sommer kaum Aushilfen beschäftigt wurden, die bei der ursprünglichen Planung mitberücksichtigt worden waren und
- zurzeit diverse Planstellen nicht besetzt sind, was ebenfalls eine Abweichung zur Planzahl bewirkt.

Die tatsächlichen Mehrkosten durch die grundsätzliche Einigung der Anpassung der Tarife auf die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in 2020 (Mai - Dezember) belaufen sich auf 533.530 Euro.

Sie teilen sich folgendermaßen auf:

Bestandteil	Monetäre Auswirkung
Mehrkosten Gehälter für Beschäftigte ohne Kurzarbeit/ 8 Monate (01.05. – 31.12.2020)	205.543 Euro
Mehrkosten Gehälter für Beschäftigte mit Kurzarbeit/ 6 Monate (01.07. – 31.12.2020)	268.355 Euro
Anteil Mehrkosten TVöD-Anpassung an Aufstockung für Beschäftigte in Kurzarbeit für Mai und Juni 2020	1.378 Euro
Mehrkosten für Sonderzahlung 2020 durch Anpassung an die neue Entgeltordnung	58.254 Euro
gesamt	533.530 Euro

b. Finanzieller Ausgleich 2020 für ermäßigten Eintritt für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder

Des Weiteren wurden ermäßigte Eintritte für einige Nutzergruppen in die Bremer Bäder beschlossen, die folgende monetäre Auswirkungen haben:

Bestandteil	Monetäre Auswirkung
Ausgesetzte Preiserhöhungen Hallenbäder 01.01.2020 bis 15.03.2020 für Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre, Familien und ermäßigter Eintritt	10.595 Euro
Ausgesetzte Preiserhöhungen Hallenbäder ab Wieder- öffnung bis 31.12.2020 für Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre, Familien und ermäßigter Eintritt	4.112 Euro
Ausgesetzte Preiserhöhungen für den Eintritt in die Freibäder für Erwachsene	8.601 Euro
Preisreduktion des Eintritts auf 1 Euro für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in die Freibäder	45.772 Euro
Preisreduktion auf 3 Euro für ermäßigten Eintritt in die Freibäder	2.978 Euro
gesamt	72.058 Euro

Insgesamt ist der Bädergesellschaft somit 2020 für Ermäßigung von Eintrittsgeldern ein Aufwand in Höhe von 72.058,00 Euro entstanden.

Im Haushalt 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 3191.682 13-0 „An die Bremer Bäder GmbH, Zuschuss ermäßigter Eintritt“ Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt, die diesen Aufwand anteilig kompensieren.

Es verbleibt somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 42.058 Euro, der aus der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH“ finanziert werden soll.

Bereitstellung und Entsperrung der Mittel des Betriebskostenzuschusses

Der Betriebskostenzuschuss für die Bremer Bäder GmbH wurde im Haushalt 2020 der Stadtgemeinde um 1 Mio. Euro erhöht; hiervon werden nun insgesamt 575.588 € zur Freigabe benötigt (533.530 € + 42.058 €). Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH“ mit dem Haushaltsvermerk

„Die Mittel sind in Höhe von 1.000.000 Euro gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.“

zur Verfügung.

Angesichts der verbleibenden Prognoseungenauigkeiten in der tatsächlichen Bedarfsentwicklung der Bremer Bäder GmbH war diese Sperre gemäß Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.12.2019 vorzusehen.

Um die Mittel der Bremer Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stellen zu können, müssen sie entsperrt werden.

Der Senat wird daher gebeten, der folgenden Sperrenaufhebung zuzustimmen:

Haushaltsstelle	Zweck	Summe in Euro (netto)
3191.682 11-3	Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH	575.588

Die Bedarfe für 2021 können noch nicht mit Sicherheit benannt werden. Sie werden jedoch mindestens in gleicher Höhe wie in 2020 anfallen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Wenn die Mittel des Betriebskostenzuschusses für die Bremer Bäder GmbH nicht in Höhe der unter B. dargestellten Bedarfe entsperrt werden, hätte dieses zur Folge, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes der Bremer Bäder GmbH nicht zu gewährleisten ist, insbesondere da auch mit Liquiditätsengpässen zu rechnen ist.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es sind folgende veranschlagte Mittel für den kommunalen Haushalt der Stadt Bremen zu entsperren:

Maßnahme	Summe 2020
Umsetzung der Anpassung an den TVöD (konsumtiv)	533.530 Euro
Finanzieller Ausgleich für ermäßigten Eintritt 2020 für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder (konsumtiv)	42.058 Euro
gesamt	575.588 Euro

Die nicht benötigten Mittel in 2020 (1 Mio. € abzgl. 575.588 € = 424.412 €) werden dem Gesamthaushalt zur Auflösung der globalen Minderausgaben im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der hier dargestellten Mittelfreigabe bestehen keine weiteren Nachsteuerungsbedarfe hinsichtlich der Zuwendungen aus dem Haushalt.

Die ergebnisverschlechternden coronabedingten Effekte, wie die erheblichen Umsatzeinbußen aufgrund der staatlich verordneten Schließungszeit und der Besucherbeschränkungen, werden gemäß des vom Senat am 13.10. beschlossenen Verfahrens zum Umgang mit coronabedingten Risiken bei Beteiligungen auf Basis des Jahresabschlusses 2020 bewertet.

Frauen und Männer, Mädchen und Jungen besuchen gleichermaßen die Bremer Bäder. Eine dezidierte, geschlechtsspezifische Aufzählung der Besucherzahlen ist nicht möglich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH“ in Höhe von 575.588 Euro zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die Sperrenaufhebung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht benötigten Mittel für den Betriebskostenzuschuss in 2020 i.H.v. 424.412 € zur Auflösung der globalen Minderausgaben im städtischen Haushalt herangezogen werden sollen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Betriebskostenzuschuss der Bremer Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2020 und Entsperrung der Mittel 2020 für die Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und den finanziellen Ausgleich für ermäßigten Eintritt 2020 für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2045 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Defizitausgleich und Entsperrung der Mittel des BKZ 2020	1
2	Kein Defizitausgleich und keine Entsperrung der Mittel des BKZ 2020	2
n		

Ergebnis

Alternative 1: 575.588 €

Alternative 2: Wenn die Mittel des Betriebskostenzuschusses für die Bremer Bäder GmbH nicht in Höhe der dargestellten Bedarfe entsperrt werden, hätte dieses zur Folge, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes der Bremer Bäder GmbH nicht zu gewährleisten ist, insbesondere da auch mit Liquiditätengpässen zu rechnen ist.

Weitergehende Erläuterungen

Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags der Bremer Bäder GmbH an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Ab Mai 2020 kommen durch die Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) dauerhaft Steigerungen bei den Personalkosten hinzu. Für 2020 (8 Monate) wurden Bedarfe in Höhe von 533.530 € errechnet.

Finanzieller Ausgleich für ermäßigten Eintritt 2020 für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder

Des Weiteren wurden vom Senat ermäßigte Eintritte für einige Nutzergruppen in die Bremer Bäder beschlossen. Hier sind Bedarfe in Höhe von 42.058 € entstanden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Durch die Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags der Bremer Bäder GmbH an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und finanzielle Belastungen durch den ermäßigten Eintritt 2020 für bestimmte Nutzergruppen in die Bremer Bäder haben sich finanzielle Auswirkungen ergeben, die ausgeglichen werden sollen. Ohne diese Mittel wäre die Liquidität der Gesellschaft gefährdet.